

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 20 (1924)
Heft: 4

Erratum: Berichtigungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ewirtin, und iren erben unser vache und vischetzen ze Nydow mit aller rechtung und zugehörde und alz si Hans Juchli und Lienhart von Englenberg da har genossen und gehebt hand“, auf sechs Jahre vom nächsten St. Michelstage an um jährlich auf Michaelis in Bern zu bezahlende 90 „gut tütsch rinsch guldin guter an gold“. Das Fach und was dazu gehört ist von den Belehnten zu unterhalten „und sollent och die vache, wyer und swelinen und was darzu gehöret in gutem buwe und in guten eren haben und lassen, besser denne si das funden haben“. Sie sollen die dort gefangenen Fische nach Bern auf offenen Markt führen und sie an niemand anders verkaufen, der sie in andere Städte führen wollte. Doch dürfen sie dem Vogt und den Burgern von Nidau „und andern gesellen, die in der statt zeren wöltin“, nach Bedürfnis Fische verkaufen. „Ouch mögent si alle äle und ander gesalzen und ungesalzen vische, so ze Berne nit gebe sint, verkouffen, weme si wellent“. Das Holz zum Bau der Fache darf aus den obrigkeitlichen Wäldern genommen werden, und der Vogt soll die Herrschaftsleute zu Fuhrungen dafür anhalten, nach bisheriger Gewohnheit.

H. T.

Berichtigungen.

Auf Seite 159 hiervor ist „Bläue“ erklärt durch Hanfreibe, was unzutreffend ist. Schon die auf Seite 178 angeführte Literatur hätte den Verfasser eines andern belehren müssen. Die Bläue ist ein Pochwerk, in welchem mit einem Bleuel, „Bluwel“, d. h. einem schweren Holzslegel, Gerste, Weizen, auch Flachs geschlagen, geklopft wurde. Zugrunde liegt das althochdeutsche Zeitwort „bliuwan“, mittelhochdeutsch „bliuwen“ = schlagen, daher heute noch durchbläuen = durchprügeln. Die lateinische Bezeichnung lautet pila, das ursprünglich einen Mörser bedeutete. Es handelt sich also um ein Schlag- oder Stampfwerk, während Hanfreibe mit einem umlaufenden Stein doch eine andere Einrichtung aufweist. Vergl. Friedli, Bärndütsch, Aarwangen, S. 105. — Schweiz. Idiotikon, Bd. V, Sp. 243 ff.

Auf Seite 184 ist die Rede von einem Schreibfehler „mäsz“ statt „masz“. Das ist durchaus kein Schreibfehler; es ist nur nach der Schreibgewohnheit jener Zeit zu lesen: a mit übergesetztem offenem u, das eben aus zwei Punkten besteht. Es handelt sich um eine Diphthongisierung des a zu au, das annähernd oou ausgesprochen wurde.

H. T.

Ein Hauratsverzeichnis von 1541 aus dem Frienisberghaus.

Seit dem Jahre 1528 wurde das Frienisberger- oder Frienisberghaus mit den demselben zukommenden Einkünften durch einen Schaffner verwaltet, der jährlich auf Jakobi Rechnung abzulegen hatte. Das Haus stand oben am Stal- den Schattseite, in der Verlängerung der südlichen Junkerngass-Häuserreihe, und mußte 1842 mit andern der Anlage der stadtseitigen Nideckbrückenzufahrt weichen. Der erste Schaffner war Oswald Has, der 1529/30 den Aptschild am Haus, d. h. das Wappen des Aptes von Frienisberg, verstreichen ließ. Ein Schreiber, seit 1528 war es der als Musiker und Komponist bekannte Cosmas Alder, schrieb die Rechnungen, die (mit Lücken) von Anfang an im Staats- archiv erhalten sind. Auf Oswald Has folgte 1539 als Schaffner Hans Vogler, der aber schon nach zwei Jahren starb. Als darauf im Oktober 1541 Simon Guldimund die Verwaltergeschäfte übernahm, wurde ihm von den Erben des verstorbenen Schaffners der vorhandene Haurat anhand eines detaillierten Inventars übergeben, das ebenfalls von Cosmas Alder verfaßt ist. (Siehe Dr. Mathias Sulser: Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation, S. 88.) Dieses Schriftstück, ein Schmal-Folio Rödeli von 4 Blättern, eingebunden zwischen die beiden Rechnungen Hans Voglers, führt uns in sämtliche Räume der Schaffnerei, mit Ausnahme der Ställe, die dann 1549/50 neu erbaut wurden. Es zeigt einen reichhaltigen Haurat in dem ziem- lich weitläufigen Gebäude und hat folgenden Wortlaut:

Hußhat der schaffneri Frienisperg in der statt Bern, Ludwig (statt Simon!) Guldimundt, dem nüwen schaffner, von Hansen Voglers erben am 21. tag Octobers im 1541. jar überantwort.

Bett g w a n d t:

Deß ersten 6 grossebett
und 3 kleinibett.

Und sind alle bett mit ziechen überzogen.

Aber 2 bettziechen

43 guter lilachen

12 grosse küssin

4 kleine küssin

Ein banck pfulben¹⁾ in der stuben

¹⁾ Pfulwen, Phulwen = Federkissen.